

Landeshauptstadt Magdeburg – Die Oberbürgermeisterin –		Drucksache DS0446/22	Datum 17.08.2022
Dezernat: V	Amt 53	Öffentlichkeitsstatus öffentlich	

Beratungsfolge	Sitzung Tag	Behandlung	Zuständigkeit
Die Oberbürgermeisterin	25.10.2022	nicht öffentlich	Genehmigung OB
Gesundheits- und Sozialausschuss	09.11.2022	öffentlich	Beratung
Finanz- und Grundstücksausschuss	16.11.2022	öffentlich	Beratung
Stadtrat	08.12.2022	öffentlich	Beschlussfassung

Beteiligungen FB 02	Beteiligung des	Ja	Nein
	RPA		X
	KFP		X
	BFP		X
	Klimarelevanz		X

Kurztitel

Neufassung der Fachförderrichtlinie des Gesundheits- und Veterinäramtes

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat beschließt die Fachförderrichtlinie des Gesundheits- und Veterinäramtes über die Gewährung von Zuwendungen aus Haushaltsmitteln zur Förderung gesundheitsbezogener Projekte in der LH Magdeburg

Finanzielle Auswirkungen

Organisationseinheit		Pflichtaufgabe	x	ja		nein
----------------------	--	----------------	---	----	--	------

Produkt Nr.	Haushaltskonsolidierungsmaßnahme				
4140		ja, Nr.		x	nein
Maßnahmebeginn/Jahr	Auswirkungen auf den Ergebnishaushalt				
2023	JA		NEIN		x

A. Ergebnisplanung/Konsumtiver Haushalt

Budget/Deckungskreis:

TB 5153

I. Aufwand (inkl. Afa)					
Jahr	Euro	Kostenstelle	Sachkonto	davon	
				veranschlagt	Bedarf
2023	1.183.100	51530000	53181000	1.183.100	0
2024	1.185.600	51530000	53181000	1.185.600	0
2025.	1.187.800	51530000	53181000	1.187.800	0
2026	1.190.000	51530000	53181000	1.190.000	0
Summe:					

II. Ertrag (inkl. Sopo Auflösung)					
Jahr	Euro	Kostenstelle	Sachkonto	davon	
				veranschlagt	Bedarf
20...					
20...					
20...					
20...					
Summe:					

B. Investitionsplanung

Investitionsnummer:

Investitionsgruppe:

I. Zugänge zum Anlagevermögen (Auszahlungen - gesamt)					
Jahr	Euro	Kostenstelle	Sachkonto	davon	
				veranschlagt	Bedarf
20...					
20...					
20...					
20...					
Summe:					

II. Zuwendungen Investitionen (Einzahlungen - Fördermittel und Drittmittel)					
Jahr	Euro	Kostenstelle	Sachkonto	davon	
				veranschlagt	Bedarf
20...					
20...					
20...					
20...					
Summe:					

III. Eigenanteil / Saldo					
Jahr	Euro	Kostenstelle	Sachkonto	davon	
				veranschlagt	Bedarf
20...					
20...					
20...					
20...					
Summe:					

IV. Verpflichtungsermächtigungen (VE)					
Jahr	Euro	Kostenstelle	Sachkonto	davon	
				veranschlagt	Bedarf
gesamt:					
20...					
für					
20...					
20...					
20...					
Summe:					

V. Erheblichkeitsgrenze (DS0178/09) Gesamtwert	
<input type="checkbox"/>	bis 60 Tsd. € (Sammelposten)
<input type="checkbox"/>	> 500 Tsd. € (Einzelveranschlagung)
<input type="checkbox"/>	> 1,5 Mio. € (erhebliche finanzielle Bedeutung)
<input type="checkbox"/>	Anlage Grundsatzbeschluss Nr.
<input type="checkbox"/>	Anlage Kostenberechnung
<input type="checkbox"/>	Anlage Wirtschaftlichkeitsvergleich
<input type="checkbox"/>	Anlage Folgekostenberechnung

C. Anlagevermögen

Investitionsnummer:

--

Buchwert in €:

--

Datum Inbetriebnahme:

--

Anlage neu

JA

Auswirkungen auf das Anlagevermögen					
Jahr	Euro	Kostenstelle	Sachkonto	bitte ankreuzen	
				Zugang	Abgang
20...					

federführendes(r) Amt/Fachbereich	Sachbearbeiter	Unterschrift AL / FBL
--------------------------------------	----------------	-----------------------

Verantwortliche(r) Beigeordnete(r) V	Unterschrift i.V. Frau Dr. Arnold
---	-----------------------------------

Termin für die Beschlusskontrolle

--

Begründung:

Mit Beschluss Nr. 1281-042(VII)21 wurde das Gesundheits- und Veterinärämtes beauftragt, seine seit 2002 geltende Fachförderrichtlinie über die Gewährung von Zuwendungen aus Haushaltsmitteln zur Förderung gesundheitsbezogener Projekte in der Landeshauptstadt Magdeburg zu überarbeiten. Suchtberatung und -prävention stellen ein elementares Glied gesundheitsbezogener Leistungen der Landeshauptstadt dar, weswegen das Hauptaugenmerk der Förderung dabei seitens des Gesundheits- und Veterinärämtes nach wie vor auf der Förderung von Fachkräften sowie der Deckung projektbezogener Sachkosten liegt. Dies bildet den notwendigen Rahmen um die Aufgabenerfüllung gemäß dem bestehenden Konzept zur Suchtbekämpfung und -prävention der Landeshauptstadt zu gewährleisten.

Problematisch war in den vergangenen Jahren insbesondere der von den Zuwendungsempfängern zu leistende Eigenanteil in Höhe von 10 % der kommunalen Zuwendungssumme. Dieser wurde mit der Novellierung der Fachförderrichtlinie auf 5 % gesenkt, sodass Zuwendungsempfängern die Möglichkeit gegeben wird Aufgaben der Suchtprävention und -beratung in adäquater Weise umzusetzen.

Anlagen:

Fachförderrichtlinie des Gesundheits- und Veterinärämtes über die Gewährung von Zuwendungen aus Haushaltsmitteln zur Förderung gesundheitsbezogener Projekte in der Landeshauptstadt Magdeburg